



PROTOKOLL

67. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10. März 1994
[10.10.01]

09.00-12.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Rolf Eberenz, Claude Hockenjos, Peter Jenny, Rita Kohlermann, Hans Lütolf, Roger Moll, Günther Schaub, Liselotte Schelble, Theres Umiker und Alfred Zimmermann

Abwesend Nachmittag:

keine Sitzung

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht und Hans Artho

STICHWORTVERZEICHNIS

Arbeitslosenversicherung	
Schuldauer bis zur Maturität	2525
Ausserordentliche Obergerichtspräsidentin	
Wahl	2516
Besoldungsrevision	
Vorgehen	2518
Claude Janiak	
Anlobung	2515
Fragestunde	2526
Justiz- und Polizeikommission	
Wahl	2515
Kompetenzkonflikt	
Regierung Obergericht	2517
Landratsbeschluss	2521-2523, 2525
Mitteilungen	2515
Ornithologische Inventar	
Bezirk Laufen	2521
Persönliche Vorstösse, Begründung	2531
Petition	
Arbeitslos	2515
Rangierbahnhof, Muttenz	
Risikofaktor	2529
Schiffahrtsanlagen Kembs	
Ausbau	2523
Stellenbewerbungen	
Handhabung	2516
Traktandenliste, zur	2515
Transport-Risikoanalyse	
SBB	2529
Überweisungen des Büros	2530
Wärmeerzeugungsanlagen	
Erneuerung/sanierung	2522

TRAKTANDEN

1. 94/46
Bericht der Landeskanzlei vom 11. Februar 1994:
Anlobung von Dr. Claude Janiak, Binningen, als
Mitglied des Landrates
angelobt 2515
2.
Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und
Polizeikommission anstelle der zurückgetretenen
Annemarie Spinnler
Dr. Claude Janiak gewählt 2515
3. 94/25
Bericht der Petitionskommission vom 31. Januar 1994:
Petition "Arbeitslos! - betreffend einkommensschwache
Unterschichten" von R.W.
abgelehnt 2515
4. 94/15
Postulat von Annemarie Spinnler vom 20. Januar 1994:
Flexiblere Handhabung der monatlichen
Stellenbewerbungen
überwiesen 2516
5. 94/8
Berichte des Obergerichts vom 18. Januar 1994 und der
Justiz- und Polizeikommission vom 1. März 1994: Wahl
einer ausserordentlichen Obergerichtspräsidentin bzw.
eines ausserordentlichen Obergerichtspräsidenten mit
Pensum 50% für die Dauer eines Jahres vom 1. April
1994 bis 31. März 1995
Jacqueline Kiss-Gschwind gewählt 2516
6. 94/47
Bericht der Justiz- und Polizeikommission vom 1. März
1994: Kompetenzkonflikt zwischen dem Regierungsrat
und dem Obergericht
beschlossen 2517
7. 93/306
Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993
und der Personalkommission vom 14. Februar 1994:
Weiteres Vorgehen in bezug auf Besoldungsrevision /
Beamtenrecht
beschlossen 2518
8. 94/1
Berichte des Regierungsrates vom 4. Januar 1994 und
der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 28.
Februar 1994: Ergänzung des Ornithologischen
Inventars beider Basel im Bezirk Laufen
beschlossen 2521
9. 93/307
Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993
und der Bau- und Planungskommission vom 17. Februar
1994: Erneuerung/Sanierung der
Wärmeerzeugungsanlagen im Gymnasium
Münchenstein, im Gymnasium Liestal sowie in der
Personalwohnsiedlung Laubiberg, Liestal;
Baukreditvorlage
beschlossen 2522
10. 93/309
Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993
und der Finanzkommission vom 23. Februar 1994:
Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft
am Ausbau der Schiffsanlagen Kembs
(Partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-
Stadt); Kreditbewilligung
beschlossen 2523
11. 94/5
Interpellation von Alfred Peter vom 10. Januar 1994:
Arbeitslosenversicherung - ad absurdum geführt; Fragen
zur Schuldauer bis zur Maturität. Antwort des
Regierungsrates
erledigt 2525
12. 94/20
Interpellation von Reto Immoos vom 31. Januar 1994:
Ausstehende Transport-Risikoanalyse der SBB. Antwort
des Regierungsrates
erledigt 2529
13. 94/24
Interpellation von Theo Weller vom 31. Januar 1994:
Risikofaktor Rangierbahnhof, MuttENZ. Antwort des
Regierungsrates
erledigt 2529
15. 94/49
Fragestunde (6)
alle Fragen beantwortet 2526

Das folgende Traktandum wurde nicht behandelt:

14. 94/23
Motion von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 31. Januar
1994: Abschaffung des Erziehungsrates

Nr. 1885

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Muba-Sitzung.

://: Als Ersatzmitglieder ins Büro werden für heute in stiller Wahl bestimmt: Vreni Ottowitz und Heidi Tschopp.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1886

ZUR TRAKTANDENLISTE

Keine Bemerkungen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1887

**1. 94/46
Bericht der Landeskanzlei vom 11. Februar 1994: Anlobung von Dr. Claude Janiak, Binningen, als Mitglied des Landrates**

Dr. Claude Janiak wird als Mitglied des Landrates angelobt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1888

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG VON WILLI BREITENSTEIN:

WILLI BREITENSTEIN: Wenn in der Volksstimme unter der Schlagzeile "Vollkanton gegen Geld" behauptet wird, unter seiner Führung sei ein Komitee zur Lancierung einer Initiative mit dem Ziel, alle partnerschaftlichen Verträge mit Basel zu kündigen, gestartet worden, ist dies eine Unterstellung. Noch ist im Moment überhaupt nichts im Tun. Natürlich wären solche Szenarien denkbar. Aber W. Breitenstein hat im Moment keine Lust, so etwas zu tun.

Was stimmt, ist, dass W. Breitenstein im Schosse einer Arbeitsgruppe des Vollkantons nach Bekanntwerden, dass die Basler Regierung in einem Schreiben an die Nationalratspräsidentin die Behandlung der Initiative Gysi zur Anerkennung von Baselland als Vollkanton torpediert hat, mit der Begründung, Basel strebe immer noch nach Wiedervereinigung, darauf aus Verärgerung laut gedacht und gesagt hat, man müsste in Zukunft die hohe finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft überlegen, ob man zustimmen will, solange der Wiedervereinigungsartikel vorhanden ist. Man muss sich in Basel über solche Reaktionen nicht wundern. Die Haltung der Regierung von Basel in der Frage des Vollkantons Baselland ist einer Partnerschaft, wie wir sie verstehen, nicht förderlich. Das hat nichts mit "täube-

len", aber das hat mit Ernstnehmen eines Partners zu tun .

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1889

2. Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle der zurückgetretenen Annemarie Spinnler

ANDREA STRASSER: Die SP-Fraktion schlägt Dr. Claude Janiak vor.

://: Als Mitglied in die Justiz- und Polizeikommission wird in stiller Wahl Dr. Claude Janiak gewählt.

Verteiler:

- Dr. Claude Janiak, Münsterplatz 10, 4102 Binningen (durch Wahlanzeige)
- Lukas Ott, Präsident der Justiz- und Polizeikommission, Zeughausplatz 16, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei (3)
(ha, rg, wh)

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1890

**3. 94/25
Bericht der Petitionskommission vom 31. Januar 1994: Petition "Arbeitslos! - betreffend einkommensschwache Unterschichten" von R.W.**

UELI KAUFMANN bittet, den Anträgen der Petitionskommission zuzustimmen.

://: Dem Antrag der Petitionskommission, auf die Petition "Arbeitslos! - betreffend einkommensschwache Unterschichten" nicht einzutreten, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Verteiler:

- Frau R. Waldmeier, Kronenweg 2, 4102 Binningen
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1891

**4. 94/15
Postulat von Annemarie Spinnler vom 20. Januar 1994: Flexiblere Handhabung der monatlichen Stellenbewerbungen**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

HEIDI TSCHOPP: Die Arbeitslosigkeit an und für sich ist etwas, mit dem wir täglich konfrontiert werden. Dass für viele Arbeitslose das Einbringen von Bewerbungen

nicht immer eine einfache Sache ist, liegt auch auf der Hand. Trotzdem muss auch auf diesem Gebiet eine gewisse Kontrolle vorhanden sein. Der Bezug von Taggeldern ohne eine Gegenleistung darf nicht zur Regel werden. Schwierigkeiten sieht H. Tschopp auch in der Kontrolle, die Qualität von Stellenbewerbungen zu beurteilen. Wer soll dies machen und nach welchen Kriterien?

Das KIGA ist bei der Stellensuche behilflich und die Arbeitgeber sind aufgefordert, offene Stellen dem KIGA zu melden. Die Arbeitgeber erhalten denn auch vom KIGA die Namen und Adressen von Stellensuchenden, die dann die angebotenen Stellen mindestens einmal anschauen können. Leider muss H. Tschopp hierbei sagen, dass sehr viele Arbeitslose dieses Angebot nicht annehmen.

Darum ist H. Tschopp gegen eine flexiblere Handhabung der monatlichen Stellenbewerbungen und bittet, auch im Namen der FDP-Fraktion, das Postulat abzulehnen.

RUTH HEEB: Wir wenden uns vor allem gegen die inhaltliche Abfassung im Formular 107/290, die den Eindruck erweckt, dies sei von Bundesrecht her so gegeben. Dies ist mitnichten der Fall. R. Heeb glaubt, dass sich auch das KIGA selber einer grösseren Flexibilisierung bei der Handhabung nicht widersetzt. Es gibt Kantone, die weniger auf Quantität der Pflichtbewerbungen achten, als vielmehr ihre Anstrengungen auf Qualität der Bewerbungen einerseits verlegen und die Pflichtzahl andererseits wesentlich herabgesetzt haben. Dort müsste man ansetzen; dort müssten eigentliche Kompetenzzentren eingerichtet werden, um die Leute noch besser schulen zu können.

Wir hätten gerne eine andere Abfassung des Formulares, eine offenere, und eine, die nicht dermassen hoheitlich absolut im Stile gehalten ist, dass sie arrogant wirkt.

R. Heeb bittet, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

VERENA BURKI möchte wissen, in welchem Sinne die Regierung das Postulat prüfen will.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Auch andere Kantone handeln nach dem gleichen Vorgehen. Das KIGA ist aber dauernd daran, Verbesserungen zu prüfen und auch in die Tat umzusetzen. In diesem Sinne sind wir bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

RUTH GREINER bittet, das Postulat zu überweisen. Sie selber hat jahrelang mit Arbeitslosen gearbeitet und weiss, was es heisst, jeden Monat eine Anzahl Bewerbungen vorlegen zu müssen. Es kann ja nicht der Sinn sein, dass die Bewerber auf Adressenfang gehen müssen. Für bestimmte Berufsgattungen ist es nämlich unmöglich, jeden Monat 6–8 wirklich seriöse Bewerbungen vorlegen zu können.

://: Das Postulat wird mehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1892

5. 94/8

Berichte des Obergerichts vom 18. Januar 1994 und der Justiz- und Polizeikommission vom 1. März 1994: Wahl einer ausserordentlichen Obergerichtspräsidentin bzw. eines ausserordentlichen Obergerichtspräsidenten mit Pensum 50% für die Dauer eines Jahres vom 1. April 1994 bis 31. März 1995

LUKAS OTT: Es geht heute darum, zum 5. Mal seit 1990, ein a.o. Gerichtspräsidium mit Pensum 50% am Obergericht zu bewilligen. Die Justiz- und Polizeikommission hat sich davon überzeugt, dass mit dem a.o. Präsidium die Voraussetzungen geschaffen werden konnten, dass die Arbeitslast am Obergericht bewältigt werden konnte und kann. Das Obergericht, das kann man heute sagen, ist mit seiner Arbeit à jour. Dazu waren ausserordentliche Anstrengungen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Obergericht notwendig. Dazu möchte die JPK allen danken.

Es hat sich aber auch deutlich gezeigt, dass das a.o. Präsidium auch in Zukunft, soweit heute absehbar, als unverzichtbar angeschaut werden muss. Die JPK beantragt darum, dem Antrag des Obergerichts stattzugeben und das a.o. Präsidium um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Allerdings stellt sich die rechtliche Situation heute als sehr unbefriedigend dar. Die Zahl der ordentlichen Präsidien am Obergericht ist im Gerichtsverfassungsgesetz fix geregelt. Um den unverhältnismässigen Aufwand einer obl. Gesetzesabstimmung zu vermeiden, werden bis heute alle auftretenden Engpässe durch a.o. Präsidien überbrückt; dies auf der Grundlage von § 23 bis des Gerichtsverfassungsgesetzes. Man muss aber deutlich festhalten, dass dieser Paragraph keine gesetzliche Grundlage für längerdauernde Provisorien darstellen kann. Die JPK begrüsst darum ausdrücklich, dass als Bestandteil der 1. Realisierungsphase "Strukturanalyse Gerichte" der Landrat die Kompetenz erhalten soll, die Anzahl Präsidentinnen und Präsidenten selber abschliessend festzulegen.

Die JPK beantragt einstimmig, das a.o. Präsidium um ein weiteres Jahr zu verlängern. Gleichzeitig schlägt sie einstimmig und ohne Enthaltungen vor, Frau Jacqueline Kiss zu wählen.

KATHERINA FURLER: Auch die SP-Fraktion möchte beliebt machen, den beiden Anträgen der JPK zuzustimmen. Wir möchten aber, dass nach Abschluss der Strukturanalyse "Gerichte" dies endlich in ein Definitivum umgewandelt werden kann. Wir sind selbstverständlich auch für die Wahl von Jacqueline Kiss, die bis anhin sehr gute Arbeit geleistet hat.

://: Den folgenden Anträgen der JPK wird mit grossem Mehr zugestimmt:

Anträge

1. Die Justiz- und Polizeikommission beantragt dem Landrat einstimmig und ohne Enthaltungen, der Verlängerung des a.o. Obergerichtspräsidiums im Halbamt für ein weiteres Jahr vom 1.4.1994 bis 31.3.1995 zuzustimmen.

2. Die Justiz- und Polizeikommission schlägt dem Landrat einstimmig und ohne Enthaltungen Frau lic.iur. Jacqueline Kiss-Gschwind zur Wahl vor.

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Beamtenversicherungskasse, Arisdörferstrasse 2, 4410 Liestal
- Obergericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Straf- und Jugendgericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Personalamt
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1893

**6. 94/47
Bericht der Justiz- und Polizeikommission vom 1. März 1994: Kompetenzkonflikt zwischen dem Regierungsrat und dem Obergericht**

LUKAS OTT: Aufgrund der Kantonsverfassung kommt dem Landrat die Aufgabe zu, über Kompetenzkonflikte zu entscheiden. Im Kompetenzkonflikt, der an der heutigen Sitzung zur Entscheidung ansteht, geht es um die Frage, ob die Beförderungskompetenz in Bezug auf Kanzleipersonal der Gerichte dem Regierungsrat oder dem Obergericht zusteht. Diese Frage stellt einen wesentlichen Streitpunkt in einem Beschwerdeverfahren dar, das im Moment vor Verwaltungsgericht hängig ist. Das Verwaltungsgericht hat seine Entscheide in diesem Beschwerdeverfahren vorerst ausgestellt, weil es nicht befugt ist, Kompetenzabgrenzung zwischen dem Regierungsrat und dem Obergericht auf dem Gebiet der Justizverwaltung zu entscheiden. Aufgrund von §67 Absatz 1 lit. c der Kantonsverfassung ist dies Sache des Landrates. Das Verwaltungsgericht bittet darum den Rat, vorfrageweise den Kompetenzkonflikt zu entscheiden. Dieser Kompetenzkonflikt hängt eng mit dem Begriff "Justizverwaltung" zusammen, wie er in § 82 Absatz 2 der Kantonsverfassung festgehalten ist, dass nämlich die Gerichte die Justizverwaltung leiten. Die Kantonsverfassung verwendet diesen Begriff aber, ohne ihn weiter zu definieren, und auch der Verfassungsrat hat keinen Definitionsversuch unternommen.

Es ist dem Landrat nicht möglich, innert nützlicher Frist zu § 82 Absatz 2 KV ein Ausführungsgesetz zu erlassen. Dies wird erst in der 2. Realisierungsphase der Strukturanalyse "Gerichte" möglich sein.

Der Landrat muss darum diesen Konflikt zwischen dem Regierungsrat und dem Obergericht auf dem Boden des heute geltenden Rechtes entscheiden. Nach geltendem Recht kann der Regierungsrat eindeutig und unzweifelhaft als die zuständige Behörde bezeichnet werden. Die JPK unterbreitet darum heute einstimmig einen entsprechenden Antrag.

ADRIAN BALLMER: Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der JPK einhellig. Das Verwaltungsgericht hätte zwar durchaus das geltende Recht vorfrageweise auslegen können. Es fühlt sich aber offenbar als Teil der Justiz verständlicherweise befangen. Dies sollte der Landrat respektieren, auch aus verfahrens-ökonomischen Gründen, und er sollte den Konflikt entscheiden.

Nach dem organisatorisch-funktionellen Gewaltenteilungsprinzip ist die Verwaltung Sache der Regierung.

Die Kantonsverfassung, die jünger als das Gesetz und das Beamtendekret ist, hat neu den Begriff "Justizverwaltung" eingeführt. Der Landrat hat dies noch nicht definiert.

Es geht nicht darum, wie die Justizverwaltung nach künftigem Recht zu regeln ist, es geht darum, wie der Begriff nach geltendem Recht auszulegen ist. Es ist klar, dass der Verfassungsgesetzgeber mit der Schaffung von § 82 KV keine materielle Neuerungen einführen wollte. Er wollte die Stellung und Unabhängigkeit der Gerichte ausdrücklich verankern.

Die Justizverwaltung ist diejenige Verwaltung, die um der richterlichen Unabhängigkeit willen durch die Gerichte selber ausgeübt werden soll. Die Einreihung von Kanzleisekretären in Lohnklassen gehört nach unserer Überzeugung gemäss geltendem Recht nicht zur Justizverwaltung. Die richterliche Unabhängigkeit wird nicht tangiert.

A. Ballmer bittet, den Anträgen der JPK zuzustimmen.

RETO IMMOOS: Wir sind der Meinung, dass an der heutigen Regelung vorerst nichts verändert oder vorgegriffen werden soll. In diesem Sinne stimmen wir den Anträgen der JPK zu.

RÖS FREI: Auch die SP-Fraktion kann sich den Anträgen der JPK anschliessen. Es ist zu hoffen, dass im Rahmen der Strukturanalyse "Gerichte Baselland" der Begriff "Justizverwaltung" genauer definiert und zugeordnet wird.

GREGOR GSCHWIND: Auch die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir in diesem Konflikt entscheiden sollen und zwar im Sinne des Antrages der JPK.

://: Den folgenden Anträgen der Justiz- und Polizeikommission wird mit grossem Mehr zugestimmt:

Anträge

1. Die Justiz- und Polizeikommission beantragt dem Landrat einstimmig und ohne Enthaltungen, den Kompetenzkonflikt zwischen dem Regierungsrat und dem Obergericht des Kantons Basel-Landschaft zu entscheiden.
2. Die Justiz- und Polizeikommission beantragt dem Landrat einstimmig und ohne Enthaltungen, nach geltendem Recht den Regierungsrat als zuständige Behörde für die Einreihung von Beamtinnen und Beamten und von Angestellten der Gerichte zu bezeichnen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1894

7. 93/306

Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993 und der Personalkommission vom 14. Februar 1994: Weiteres Vorgehen in bezug auf Besoldungsrevision / Beamtenrecht

ADOLF BRODBECK: Vor rund 4 Jahren hat die Regierung 5 Arbeitsgruppen eingesetzt mit verschiedenen Aufträgen bezüglich mittelfristigen personalpolitischen Massnahmen. Es ging beispielsweise um die Einführung von leistungsbezogenen Lohnbestandteilen und den Aufbau eines Qualifikationssystems. Bereits im November 1991 hat der Landrat der Regierung den Auftrag erteilt, eine strukturelle Besoldungsrevision vorzubereiten. 1992 ist aus den Empfehlungen einer Konzeptstudie die Kreditvorlage für die Vorstudie der Besoldungsrevision entstanden. Wir dürfen heute feststellen, dass die Aufträge des Landrates mit dem Schlussbericht zur Vorstudie "Besoldungsrevision" erfüllt sind. Bezüglich Ergebnis der Vorstudie und einem weiteren Vorgehen möchte A. Brodbeck drei Punkte erwähnen:

– Im Ergebnis der Vorstudie kam man klar zum Schluss, dass das heutige Besoldungssystem mit seinen starren Strukturen den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Auch die Tendenzen der heutigen Arbeitswelt vermag es nicht mehr zu unterstützen. Eine Durchführung der Besoldungsrevision wird also klar empfohlen.

– Trotzdem das Bedürfnis für eine Besoldungsrevision und die Erwartungen, die an eine solche Revision gestellt werden, im Vergleich zu den finanziellen Möglichkeiten ein Spannungsfeld erzeugen, sollte jetzt mit den Pendenzen speditiv vorangemacht werden.

– Das Projekt "Besoldung" muss Tendenzen der heutigen Arbeitswelt und Wirkungen auf Organisation und Führung miteinbeziehen.

Damit sind wir bei den Grundsatzfragen, die zu einer Verbreiterung, aber auch zu einer Vertiefung der Entscheidungsgrundlagen führen müssen.

Die Personalkommission ist der Meinung, dass die Regierung hier richtig "liegt" und sie akzeptiert das weitere Vorgehen. Es geht heute darum, im Sinne eines weiteren Meilensteines zu entscheiden, dass wir nämlich vom Inhalt der Vorstudie Kenntnis nehmen und die Lichter

für das weitere Vorgehen auf Grün stellen. A. Brodbeck bittet im Namen der Kommission, den Anträgen zuzustimmen.

SUSANNE BUHOLZER: Die Vorlage 93/306 ist weder eine Behandlung der Besoldungsrevision, noch geht es um die Behandlung des Beamtenrechts. Es geht ganz eindeutig um das weitere Vorgehen, ob das Beamtenrecht vorgängig zur Hauptstudie revidiert werden soll. Der Regierungsrat hat ursprünglich beabsichtigt, dem Landrat einen Kredit für die Hauptstudie zu beantragen. Die ABB konnte sich mit diesem Vorgehen nicht einverstanden erklären. Sie hat die Vorbedingungen des Regierungsrates nicht akzeptiert und hat insbesondere Fragezeichen im Leistungslohn, einer Änderung des Beamtenstatus und bei der Kostenneutralität gesetzt. Die ABB betont in der Vernehmlassung, dass die Rahmenbedingungen den Grundsatzentscheid darstellen, die erst im ordentlichen Gesetzesverfahren zu treffen sind.

Der Regierungsrat ist einverstanden, einen anderen Weg einzuschlagen. Trotzdem kann sich die FDP mit dem heutigen Vorgehen einverstanden erklären. Eine Teilrevision des Beamtenrechts gibt Gelegenheit, Grundsatzentscheidungen zu treffen. Die FDP steht nach wie vor hinter der Modernisierung des Beamtenrechts. Sie ist aber klar der Ansicht, dass die Besoldungsrevision praktisch kostenneutral durchgeführt werden muss. Dies ist auch möglich, wenn man in den nächsten Jahren während der Projektphase mit einer zurückhaltenden Lohnpolitik operiert.

RUDOLF KELLER: Die Personalkommission hat sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Es herrscht grundsätzlich auf allen Seiten die Meinung vor, dass das Beamtenrecht und die Besoldungsregelung modernisiert werden müssen. Es ist zwar viel Grundlagenarbeit geleistet worden, ein Ende ist aber nicht abzusehen. Alle sind einverstanden, dass "etwas" geschehen soll, aber alle betroffenen Kreise verstehen unter der Revision wieder etwas anderes. So sieht es zwar heute vordergründig nach Harmonie und Übereinstimmung aus. Dies soll uns aber nicht darüber hinweg täuschen, dass, wenn es um das "Eingemachte" geht, die Sache ganz anders und sehr polarisiert sein dürfte.

Im Prinzip geben wir heute den Auftrag, Grundlagen zu legen, um den vorhandenen Kuchen zum Teil neu zu verteilen. Diesen Auftrag können wir problemlos erteilen. Der grosse Streit wird dann ausbrechen, wenn die Details auf dem Tisch liegen. Trotz aller notwendigen Modernisierungen im Beamtenrecht und Lohnsystem, werden wir dann zumal mit der Trägheit des Systems, mit lieb gewordenen Gewohnheiten und mit eingespielten Selbstverständlichkeiten zu tun haben. Wir dürfen uns also nicht zu viele Hoffnungen machen. Es sollte aber auch die Aufgabe des Parlamentes sein, dafür zu sorgen, dass die Teilrevision des Beamtenrechts zügig über die Bühne gehen kann.

Wir Schweizer Demokraten wollen versuchen, gerechte Lösungen zu finden. Wir betonen heute auch gegenüber den Beamten und Beamtinnen und ihren Verbänden, dass die angelaufene Übung in unseren Augen nicht zu einer Strafaktion ausarten soll. Aber eine verstärkte Leistungskomponente tut auch dem Staat gut. In diesem Sinne stimmt die Fraktion der SD dem Landratsbeschluss zu.

ELSBETH SCHNEIDER: Auch die CVP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter die Anträge der Personalkommission und nimmt Kenntnis von der Vorstudie. Auch wir

finden das vorgeschlagene Vorgehen richtig und korrekt. Wir sind der Meinung, dass vor der Besoldungsrevision die Kernfragen wie Beamtenstatus, Leistungslohn, Kostenneutralität eingehend und vor allem mit den Betroffenen diskutiert werden müssen. Wir möchten der Gesamtregierung und im besonderen dem Finanzdirektor ein Kompliment über die Wahl des Vorgehens aussprechen.

RÖS GRAF: Die Grüne Fraktion nimmt Kenntnis vom weiteren Vorgehen betreffend Besoldungsrevision und der Revision des Beamtenrechts. Wir können das Vorgehen in dem Sinn unterstützen, dass zuerst die wichtigen Grundsatzfragen zwischen den Personalverbänden und der Regierung grundlegend diskutiert werden, Fragen rund um den Leistungslohn oder andere Qualifikations- oder Motivationssysteme oder über einen flexibleren Beamtenstatus. Ein ganz wichtiger Punkt ist gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit.

Über das Vorgehen, dass die zwingend notwendige Besoldungsrevision erst im zweiten Schritt behandelt wird, sind wir nicht sehr begeistert, denn es gibt eine weitere Zeitverzögerung. Zentral für typische Frauenberufe ist die Gleichwertigkeit von Arbeit. Schon seit langem werden Fachlehrerinnen und Kindergärtnerinnen immer wieder auf die nächste Besoldungsrevision vertröstet.

Die Grüne Fraktion stimmt trotz allem dem Vorgehen zu, bittet aber, effizient das Beamtenrecht und die Besoldungsrevision anzupacken.

HANS SCHÄUBLIN: Die EVP-/SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt den Anträgen zu. Wir finden den Schritt richtig. Was wir nicht möchten, ist, dass die gesamte Besoldungsrevision damit verzögert wird.

MARGOT HUNZIKER: Auch die SP-Fraktion kann sich hinter die Anträge der Personalkommission stellen. Es ist uns auch klar, dass mit dem Vorgehen eine gewisse Verzögerung eintreten wird und ebenso klar ist, dass man sich keine Illusionen machen muss, dass eine solche Besoldungsrevision kostenneutral durchgeführt werden kann.

Was uns sehr wichtig erscheint, ist die Aufnahme der Gleichstellung von Mann und Frau im Beamtenrecht. M. Hunziker meint, das positivste ist, dass nach den grossen Widerständen der Personalverbände das Gespräch wieder angelaufen ist. Dies ist die wichtigste Voraussetzung, dass eine Akzeptanz in der Revision zustande kommen kann.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCILLING** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Auch dies ist einer der Beiträge, die geleistet werden können, wenn man spürt, dass der Landrat dahinter steht.

Es wurde gesagt, dass man vorwärts machen soll. Dazu möchte H. Fünfschilling folgendes ausführen: Mehrere Sitzungen mit der ABB fanden statt. In der Zwischenzeit wurde die Projektorganisation aufgebaut. Im Steueraussschuss sind alle Verbände mit einem Mitglied vertreten. In erster Priorität wird mit 4 Arbeitsgruppen gearbeitet:

- Leistungslohn
- Beamtenstatus
- Justiziabilität
- Gleichstellung.

In allen diesen 4 Arbeitsgruppen sind auch wieder sämtliche Verbände mit je einem Mitglied vertreten. Wir können also, wenn der Landrat den Beschluss gefasst hat, sofort mit der Arbeit beginnen.

ROLF RÜCK möchte einen Zusatzantrag stellen. Er findet das Vorgehen, wie es nun gewählt worden ist, richtig. Er spricht nun aber als Projektmitglied einer Kommission, die 1½ Jahre getagt hat und weiss, wie lange es dauert, bis ein Beschluss gefasst ist. R. Rück möchte deshalb beliebt machen, dass die Arbeit betreffend Besoldungsrevision nicht ausgesetzt wird. In dieser Sparte bestehen viele Vorstellungen. Das Resultat wird sicher nicht so sein, dass die Beamenschaft Hurra schreien wird. Es werden einige Wenige profitieren, es gibt aber sicher auch Verlierer. Darum möchte R. Rück, dass man sich auch die Kostenneutralität sehr gut überlegen muss, und ganz unabhängig vom Beamtenrecht noch viele andere Fragen angegangen werden müssen.

R. Rück's Vorschlag geht dahin, dass nebst der Teilrevision des Beamtenrechts mit einer Projektkommission parallel mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter die Arbeitsplatzbewertung in einem Projekt ausgearbeitet wird. Im weiteren denkt R. Rück auch an die Frauen-/Männerlöhne. Heute muss man sich schon Gedanken darüber machen, wie man diese Probleme lösen will.

Konkret soll im Landratsbeschluss als Punkt 3 neu aufgenommen werden:

Ausserdem ist mit einer Projektstudie ein Arbeitsplatzbewertungs- und Besoldungsrevisionsvorschlag auszuarbeiten.

ADOLF BRODBECK bittet, diesen Antrag abzulehnen. Das wollen wir jetzt eben nicht. Die Arbeitsplatzbewertung ist Bestandteil des Hauptprojektes "Besoldungsrevision". Gemäss Antrag von R. Rück würde man das Hauptprojekt jetzt auslösen. So weit sind wir noch nicht. Es geht jetzt darum, die Entscheidungsgrundlagen zu verbreitern und weitere Grundsatzabklärungen vorzunehmen, sodass wir schliesslich eine saubere Entscheidungsgrundlage auf dem Tisch haben.

ROLF RÜCK: Mit dem parallelen Erarbeiten holt man sich die Grundlagen. Ein solches Projekt ist nicht einfach eine Studie, sondern es geht darum, Wege aufzuzeigen, zu versuchen, mit dem neuen Vorschlag die Einreihungsstufen vorzunehmen, auch um zu erfahren, wie es mit der Kostenneutralität steht.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Eine Vorstudie wurde erstellt, die Basis für die Hauptstudie sein sollte. Es war die Meinung der Regierung, sie dem Landrat vorzulegen und den Auftrag für eine Hauptstudie zu fassen und gleichzeitig auch den Kredit in einer Grössenordnung von ca. 800'000 Franken zu beantragen. Die Arbeit der Einreihung ist eine riesige Detailarbeit, die sehr teuer zu stehen kommt. Vor allem muss man sich klar sein, dass solche Eingrenzungen grosse Kosten verursachen.

Jetzt wurde aber im Einvernehmen mit Betroffenen und Verbänden beschlossen, vorerst auf Gesetzesebene die Leitlinien festzulegen.

RUTH HEEB möchte wissen, ob damit nicht die Einreihung und Korrektur der Arbeitsplatzbewertung zeitlich verzögert wird. Wie stellt man sich in Bezug auf ihre Motion, die die Revision formell angeregt hat, den zeitli-

chen Ablauf vor. Ist es richtig, dass es noch längere Zeit keine Änderung gibt?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Wenn man die Vorlage liest, sieht man, dass wir überzeugt sind, in einem Jahr diese Abklärungen getroffen zu haben. Wir können nicht neue Einreihungen vornehmen, wenn wir nicht wissen, ob wir eine Leistungskomponente wollen. Wie steht es mit der Justiziabilität? Wir sind also ganz klar der Meinung, dass eine Pause von einem Jahr entsteht, glauben aber, dass durch die Zusammenarbeit, im Einvernehmen mit den Betroffenen, die grosse Verzögerung durch Einsprachen wegfällt.

ADOLF BRODBECK: Auch er ist der Meinung, die Verzögerung betrage ein Jahr. Zielsetzung ist, dass der jetzige Landrat noch vor Ende seiner Amtszeit die Teilrevision des Beamtenrechts verabschiedet; damit werden auch Zielsetzungen für die Besoldungsrevision gesetzt.

DETAILBERATUNG

://: Der Antrag von R. Rück wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend weiteres Vorgehen in Bezug auf Besoldungsrevision/Beamtenrecht

Vom 10. März 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Landrat nimmt Kenntnis von der "Vorstudie Besoldungsrevision".*
2. *Der Landrat beauftragt den Regierungsrat, vor der Hauptstudie Besoldungsrevision eine Teilrevision des Beamtenrechts im Sinne der Ergebnisse der "Vorstudie Besoldungsrevision" vorzunehmen.*

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1895

8. 94/1 Berichte des Regierungsrates vom 4. Januar 1994 und der Umwelt- und Gesundheits- kommission vom 28. Februar 1994: Ergän- zung des Ornithologischen Inventars bei- der Basel im Bezirk Laufen

THOMAS GASSER: Die Ergänzung des Ornithologischen Inventars wird durch den Anschluss des Laufentals an den Kanton Basel-Landschaft notwendig. Am 7. März 1991 hat der Landrat ohne Gegenstimme einen Kredit von 597'000 Franken zur Erstellung dieses Inventars bewilligt. Die Ornithologische Gesellschaft Basel und der Basellandschaftliche Natur- und Vogelschutzverband wurden mit der Durchführung beauftragt. Die Verbände haben zusammen mit einer grossen Gruppe von 85 ehrenamtlichen Mitarbeitern gearbeitet. Ohne sie wäre diese Arbeit nicht möglich geworden. Eine organisatorische Begleitgruppe hat das Projekt über-

wacht. 1991 wurde mit den Arbeiten begonnen. Im Laufe dieses Jahres wird ein Resultat vorgelegt werden und Auswertungen vorgenommen.

Von den bewilligten 597'000 Franken sind bereits 480'000 ausgegeben, d.h. verwirklicht. Die Stadt und der Kanton haben ihre Beiträge bezahlt. Die Anforderungen an die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind sehr hoch, ihre Arbeit kann nicht genug geschätzt werden. Pro Jahr haben die 85 Helfer ca. 10'000 Stunden geopfert.

Der Kostenrahmen der Regierung, 150'000 Franken, wurde gegenüber den Vorstellungen der Verbände recht herabgesetzt und basiert auf einer Rechnung von 1'484 Franken. Im Vergleich ist der Aufwand etwa 30% höher; die Laufentaler Vögel sind wegen des recht steilen und waldigen Geländes recht schwierig zu erfassen.

Die Umwelt- und Gesundheitskommission beantragt einstimmig und ohne Enthaltungen, dem Kredit von 150'000 zuzustimmen und den Vorschlag der Regierung zu genehmigen.

HEIDI PORTMANN: Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Vorlage aus. Wenn man die Stunden der ehrenamtlichen Helfer verteilt ausrechnet, ergibt sich pro Woche eine Stunde Arbeit. Zudem ist es ja das Hobby dieser Leute. Trotzdem muss diesen Helfern der Dank ausgesprochen werden.

ERNST SCHLÄPFER: Das Ornithologische Inventar ist ein Sonderfall. Es konnte noch nie mit soviel ehrenamtlichen Mitarbeitern ein Projekt durchgezogen werden. Das Resultat ist gut, es ist auch erfreulich, dass der Vogelbestand im Baselbiet besser ist als vielerorts befürchtet.

Die Ausdehnung ins Laufental ist vor allem politisch wichtig, es muss gleich behandelt werden wie das übrige Baselbiet. Es gibt aber zudem ein wissenschaftliches Argument: das Laufental ist reich an naturnahen Landschaften und damit an seltenen Vögeln.

Die SVP-/EVP-Fraktion ist zu diesem Geschäft gespalten. Es gibt einige, die dagegen sind, aber eine Mehrheit spricht sich für die Vorlage aus.

PETER BRUNNER: Die Schweizer Demokraten sind einstimmig für Eintreten und Zustimmung. Wir finden es sinnvoll, dass mit den freiwilligen Helfern das Ornithologische Inventar vervollständigt werden kann. Es ist unbestritten, dass, wenn das ornithologische Inventar einmal steht, auch entsprechende Konsequenzen gezogen werden, damit die Bestände nicht nur gehalten, sondern auch ausgeweitet werden können.

://: Dem nachstehenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Ergänzung des Ornithologischen Inventares beider Basel im Bezirk Laufen**

Vom 10. März 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Ergänzung des Ornithologischen Inventares beider Basel im Bezirk Laufen wird eine Aufstockung des bisherigen Verpflichtungskredites (Landratsbeschluss Nr. 2567 vom 7. März 1991) um einen

Betrag von insgesamt Fr. 150'000.-- bewilligt und zu Lasten des Kontos 2355.318.20-2 verbucht.

2. Der Beitrag des Bundes von Fr. 27'000.-- ist auf das Konto 2355.460.00 zu überweisen.
3. Die durch allfällige Teuerung ab 1. Mai 1990 verursachten Mehrkosten werden analog dem Landratsbeschluss Nr. 2567 vom 7. März 1991 mitbewilligt; sie sind in der Abrechnung auszuweisen

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1896

9. 93/307

Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 17. Februar 1994: Erneuerung/Sanierung der Wärmeenergieanlagen im Gymnasium Münchenstein, im Gymnasium Liestal sowie in der Personalwohnsiedlung Laubiberg, Liestal; Baukreditvorlage

RUDOLF FELBER: Die Bau- und Planungskommission hat dieses Geschäft an der Sitzung vom 11. Februar behandelt und verabschiedet. Bei allen drei Objekten müssen die Anlagen saniert werden und zwar, weil bezüglich Abgasemissionen die Luftreinhalteverordnung nicht mehr eingehalten werden kann. Auch weil die Anlagen alt sind, drängt sich ein Ersatz auf.

Man hat sich in der BPK gefragt, ob es nicht sinnvoller wäre, vorerst die Gebäudehüllen zu sanieren und nachher erst die Heizanlagen. Da aber die Stickoxidemissionen bei allen drei Anlagen wesentlich überschritten werden, drängt sich die Sanierung der Anlagen auf. Bei allen drei Gebäuden ist auch vorgesehen, dass sie in den nächsten Jahren energetisch saniert werden.

Die BPK beschliesst zusätzlich, dass im Gymnasium Liestal ein Blockheizkraftwerk eingebaut wird, das wirtschaftlich betrieben werden kann. Es soll zusätzlich als Demonstrationsanlage benützt werden können.

Die BPK hat dieser Vorlage mit 13:0 Stimmen zugestimmt und ersucht den Landrat, dasselbe zu tun.

ROBERT MARTI: Die FDP-Fraktion hat die Sammelvorlage besprochen und das Konzept des Gymnasiums Münchenstein als einwandfrei befunden. Betreffend Gymnasium Liestal ist die Frage aufgetaucht, ob nicht eine günstigere Lösung gefunden werden könnte. Die Schule ist während 13 Wochen Ferien nicht in Betrieb. Dafür wird eine relativ teure Lösung angeboten. Hier sollte eine günstigere Lösung gesucht werden.

In der Personalwohnsiedlung Laubiberg kann nichts anderes getan werden, als vorgesehen, damit die Grenzwerte reduziert werden.

Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage mehrheitlich zu.

ROLF RÜCK: Den Ausführungen des Präsidenten ist nichts hinzuzufügen. Die SP-Fraktion hat Kenntnis genommen, dass man drei Lösungen gesucht hat, und sie stimmt der Vorlage zu.

RÖS GRAF: Die Grüne Fraktion findet es richtig, dass die wärmetechnischen Anlagen der drei Bauobjekte saniert werden, und damit die Grenzwerte der Luftreinhaltungsverordnung eingehalten werden können. Damit können auch rund 15% Energie eingespart werden. Es ist auch sinnvoll, dass in einem zweiten Schritt die Gebäudehüllen isoliert und saniert werden sollen.

Die Grüne Fraktion stimmt der Erneuerung und Sanierung der drei Heizanlagen zu.

FRANZ AMMANN: Mit diesem Kredit können Arbeitsplätze erhalten werden. Die SD-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

PETER MINDER: Die EVP-/SVP-Fraktion hat einstimmig der Vorlage zugestimmt. Wir stellen in der Baukommission fest, dass gute Fachleute der Verwaltung am Werk sind, die die optimalen und richtigen Varianten vorschlagen.

BRUNO WEISHAUPT: Auch die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Was den Hinweis des Brauchwassers im Gymnasium Liestal betrifft, sind gewisse Abklärungen getroffen worden. Es wird nicht die letzte derartige Vorlage sein. Das Spannungsfeld zwischen Gebäudehülle und Wärmeproduktionsanlage behalten wir selbstverständlich im Auge. Sie sind alle so ausgelegt, dass allfällige Überschüsse verwertet werden können.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Erneuerung/Sanierung der Wärmeerzeugungsanlagen im Gymnasium Münchenstein, im Gymnasium Liestal sowie in der Personalwohnsiedlung Laubiberg, Liestal**

Vom 10. März 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Projekt der Erneuerung/Sanierung der Wärmeerzeugungsanlage im Gymnasium Münchenstein wird zugestimmt. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 740'000.--, Preisstand 1. Oktober 1993, wird zu Lasten des Kontos 2320.703.30-998 bewilligt.
2. Dem Projekt der Erneuerung/Sanierung der Wärmeerzeugungsanlage im Gymnasium Liestal wird zugestimmt. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 1'220'000.--, Preisstand 1. Oktober 1993, wird zu Lasten des Kontos 2320.703.30-998 bewilligt.
3. Dem Projekt der Erneuerung/Sanierung der Wärmeerzeugungsanlage in der Personalwohnsiedlung Laubiberg Liestal, wird zugestimmt. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 470'000.--, Preisstand 1. Oktober 1993, wird zu Lasten des Kontos 2320.703.30-998 bewilligt.
4. Die durch eine allfällige Teuerung ab 1. Oktober 1993 verursachten Mehrkosten der Kredite unter den Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses werden mit-

bewilligt; sie sind in der Bauabrechnung nachzuweisen.

5. Bei den Erneuerungen/Sanierungen der Wärmeerzeugungsanlagen, Ziffern 1 bis 3, handelt es sich um gebundene Ausgaben. Der Beschluss muss demnach nicht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung unterstellt werden.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1897

**10. 93/309
Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993 und der Finanzkommission vom 23. Februar 1994: Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Ausbau der Schifffahrtsanlagen Kembs (Partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Stadt); Kreditbewilligung**

RUTH HEEB: Die Finanzkommission hatte zu befinden, ob ein Kredit in Form einer finanziellen Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft zum Ausbau der Schifffahrtsanlage Kembs bewilligt werden soll. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Finanziell beteiligt ist massgeblich auch der Bund. Es hat sich gezeigt, dass die beiden Rheinankerkantone Basel-Stadt und Basel-Land mit ihren Rheinhäfen beider Basel ein spezifisches Interesse am Ausbau und der Verbesserung der Verkehrssituation bei der Schleuse Kembs haben.

Die Auffassung der Interessenlage teilt auch die Finanzkommission. Ausserdem muss auch der ökologische Aspekt berücksichtigt werden: Es handelt sich - mindestens indirekt - um eine Förderungsmassnahme zugunsten des Verkehrsträgers Rhein resp. Rheinschifffahrt.

Die Schleuse Kembs ist ein letztes Nadelöhr der Schifffahrt. Die Anlagen sind veraltet.

Die finanzielle Beteiligung war in der Finanzkommission unbestritten, eine kurze Diskussion entspann sich über den internen Verteiler zwischen den einzelnen Kantonen. Es ist klar, dass die Finanzkommission schliesslich das Ergebnis akzeptiert hat. Sie beantragt einstimmig, entsprechend dem Landratsbeschluss-Entwurf den Kredit zu bewilligen.

ROBERT PILLER: Die FDP-Fraktion unterstützt den Kredit und teilt voll und ganz die Ausführungen der Präsidentin der FIKO. Volkswirtschaftlich ist im Hinblick auf eine Renaissance der Rheinschifffahrt, die auch ökologisch wichtig ist, zentral, dass das Nadelöhr von der Schweiz nach Amsterdam behoben wird, damit die Schifffahrt wirtschaftlich effizient betrieben werden kann. Ein Schönheitsfehler ist, dass der Bund nicht den ganzen Betrag übernimmt.

KURT DEGEN: Die SVP-/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage nicht ganz einstimmig, aber mehrheitlich zu. Die 3 Mio sind ein grosser Betrag. Einige Fragen sind in den Raum gestellt worden:

- Hat die Schifffahrt weiterhin eine Zukunft? Wir haben die Auffassung, dies sei so.

– Zahlt Deutschland auch etwas? Dies ist noch nicht abgeklärt. Wir hoffen, dass auch hier noch etwas bezahlt wird.

Unsere Fraktion spricht sich also mehrheitlich für die Vorlage aus und stimmt dem Kredit zu.

PETER BRUNNER: Soll der Kanton Baselland finanzielle Beiträge an den Transport, die Infrastruktur im Ausland bezahlen? Wie weit zahlt das Ausland auch an baselbieter Strassenausgaben für den ausländischen Schwerverkehr? Ist es richtig, dass der Kanton Baselland mit Basel-Stadt zusammen entsprechende Finanzierungsaufgaben des Bundes im Ausland übernehmen muss?

Die SD können dem partnerschaftlichen Geschäft zum Ausbau der Schifffahrtanlage Kembs mit Bedenken zustimmen.

Der Transport von Gütern via Schifffahrtsweg ist ökologisch sinnvoll und besser, als der Transport via Bahn oder Lastwagen. Berücksichtigt man, dass an die 15% der schweizerischen Im- und Exporte via Schiff transportiert werden, sind die ökonomischen und ökologischen Aspekte für die Rheinschifffahrt für den Grenzkanon Baselland sehr wichtig.

In den Baselbieter Rheinhäfen sind zur Zeit an die 2'500 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Sie allein erbringen eine Wertschöpfung und ein Steueraufkommen, das einen einmaligen Investitionsbeitrag als verantwortbar erscheinen lässt. Allein der Steuerertrag der in den Rheinhäfen beschäftigten Mitarbeiter/innen ergibt pro Jahr ein Mehrfaches, als die 3 Mio Franken kantonaler Mitfinanzierungskosten ausmachen.

In diesem Sinne können wir ausnahmsweise einer finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Ausbau der Schifffahrtsanlagen Kembs zustimmen.

EDITH STAUBER: Auch die Grünen unterstützen die Vorlage, weil die Investition Arbeitsplätze für unsere Region sichert, weil der Kostenverteiler gerecht ist und weil die Schleuse Kembs einen Engpass darstellt, der möglichst rasch behoben werden muss. Die Grünen unterstützen die Vorlage aber auch darum, weil die Investition für die Schifffahrt nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch sinnvoll ist.

KURT LAUPER: Die SP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Dass die Kembser Schleuse ein Nadelöhr ist, merkt man immer wieder, wenn Revisionen anstehen. Das hat Auswirkungen auf die Basler Häfen. Um dies in Zukunft auszuschliessen, muss die Revision vorgenommen werden.

Bei der Beratung des Projektes waren auch Schweizer Firmen beteiligt.

Die Schleuse muss auch wegen der grösseren Schiffe vergrössert werden. Sie werden vermehrt in Zukunft auch Container transportieren, Container, die in Basel-Stadt ausgeladen werden. Im Hinblick auf das Transitabkommen wird vielleicht vermehrt auch auf die Rheinschifffahrt zurückgekommen.

KLAUS HILTMANN: Mit dem klaren Bekenntnis zum neuen Rheinhafengesetz hat man zum Ausdruck gebracht, dass wir nach wie vor hinter der ökologisch und ökonomisch sinnvollen Wasserstrassenbenützung für den Massengüterverkehr stehen. Wir haben jetzt die Chance, mit dem Kredit von 3 Mio den Beitrag zur Eli-

minierung des Nadelöhrs in Kembs zu leisten. Wenn man grundsätzlich hinter der sinnvollen Nutzung der Rheinschifffahrt für den Güterverkehr steht, ist es klar, und darum auch für die Fraktion klar, dass wir dem Kredit zustimmen. Selbstverständlich leisten Basel-Stadt und Baselland damit wieder einmal einen rechten Beitrag zur Landesversorgung. In den Verhandlungen mit dem Bund sollte darum auch wieder einmal auf das Ungleichgewicht hingewiesen werden.

Es ist für uns absolut klar, dass wir dem Kredit zustimmen.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** dankt für die Zustimmung zur Vorlage. Es ist das erste Mal, dass Baselland einen Beitrag an eine Schleuse im Ausland bezahlt. Eigentlich wäre der Bund zuständig, nicht die Kantone. Im Prinzip wäre auch Frankreich, das die Staustufen macht, für die Erhaltung zuständig.

Es geht nun aber darum, dass die Schleuse verlängert werden muss. In den Verhandlungen mit dem Bund zeigte sich, dass er nur einen Beitrag leistet, wenn auch die Kantone etwas daran bezahlen. Wir schlugen darum vorerst eine symbolische Hilfe vor, die aber nicht akzeptiert wurde. Der Bund wollte von jedem Kanton 5 Mio Franken. Schliesslich willigte er dann bei 3 Mio Franken ein.

Mit dem Main-Donau-Kanal konnten die Erwartungen betreffend Güterverkehr weit übertroffen werden, sodass sich auch für uns eine neue Chance eröffnet.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt.

**Landratsbeschluss
über die finanzielle Beteiligung des Kantons
Basel-Landschaft am Ausbau der Schifffahrtsanlagen
Kembs (Partnerschaftliches
Geschäft mit dem Kanton Basel-Stadt); Kreditbewilligung**

Vom 10. März 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für die finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Ausbau der Schifffahrtsanlagen Kembs erforderliche Kredit von Fr. 3'000'000.-- zu Lasten Konto 7900.318.90-3 wird unter der Voraussetzung, dass sich der Kanton Basel-Stadt im demselben Ausmass am Vorhaben beteiligt, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1898

11. 94/5

Interpellation von Alfred Peter vom 10. Januar 1994: Arbeitslosenversicherung - ad absurdum geführt; Fragen zur Schuldauer bis zur Maturität. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID**: Anlässlich der Behandlung der Motion von Barbara Fünfschilling hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass man diese nur als Option entgegennehmen könne. Eine Verkürzung der Maturitätsschuldauer kann nur gesamtschweizerisch erfolgen. Eine erste Etappe der Gymnasialreform ist nun durchgeführt worden. Es gibt auch eine gesamtschweizerische Debatte darüber, wie lange das Obergymnasium dauern solle. Diese Frage ist noch nicht geklärt, obwohl es nun so aussieht, dass man von einer maximalen Schuldauer von 3 Jahren ausgehen wird. Es würde auch wenig Sinn machen, die Dauer jetzt zu verkürzen, um dann z.B. in einem halben Jahr festzustellen, dass man auf das typenlose Gymnasium umstellen muss. Im kommenden April soll nun die neueste Fassung der Maturitätsanerkennungs-Verordnung vorliegen. Im Sommer wird man dann entscheiden müssen, und dann kann man weitere Aufträge erteilen. Wenn die Arbeiten zur Verkürzung der Schuldauer im Sommer in Auftrag gegeben werden, wird dies frühestens auf das Schuljahr 1996/97 in Kraft gesetzt werden können, und zwar wird die Einführung nur schrittweise erfolgen können. Diese Prognose ist allerdings recht optimistisch.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Bezüglich der Frage 3 kann auf die Stellungnahme des Regierungsrates zur Änderung der Arbeitslosen-Verordnung verwiesen werden. Man hat die Meinung vertreten, dass die sechsmonatige Wartezeit für unter 20jährige gelten soll. Gegenwärtig prüft man auch, ob man dies im Kanton vorzeitig in Kraft setzen kann.

://: Auf Antrag von Alfred Peter wird Diskussion bewilligt.

ALFRED PETER: Bei der Schuldauer ist man sich über die Kürzung weitgehend einig. Es ist richtig, wenn dies zügig vorangetrieben wird. Was das anbelangt, ist er von der Antwort befriedigt, wobei er den Regierungsrat allerdings einladen möchte, sich wirklich für die rasche Realisierung einzusetzen. Im Kanton Schaffhausen hat der Grosse Rat die Verkürzung auf die 12jährige Schuldauer soeben beschlossen. Was den zweiten Punkt betrifft, hat man nun gehört, dass der Regierungsrat sich ebenfalls für eine Neuregelung einsetzt. Es stellt sich die Frage, ob man auch hier auf kantonaler Ebene etwas unternehmen könnte.

BARBARA FÜNFSCHILLING: Die Umstellung der Maturitätsprüfung im Zusammenhang mit dem Langschuljahr war seinerzeit kein Problem. Wie kann man dem Bürger klar machen, dass eine Änderung der Schuldauer erst in 6 Jahren möglich sein soll? Wäre es pädagogisch machbar, die Maturitätsprüfung entsprechend zu verschieben?

SUSANNE BUHOLZER: Das Gymnasium Münchenstein platzt heute aus allen Nähten. Ist das Ausweichen nach Reinach nur eine kurzfristige Notlösung?

PETER SCHMID: Eine Verkürzung der Gymnasialschuldauer führt tatsächlich auch zu einer Entlastung der baulichen Situation. Eine halbjährige Verkürzung der

Schuldauer kann natürlich nicht während der laufenden Gymnasialzeit eingeführt werden. Sollte sich zeigen, dass die Einführung der kürzeren Schuldauer schon früher realisiert werden kann, wird man sich einer solchen Lösung natürlich nicht verschliessen. Er wird sich auch dafür einsetzen, dies zu forcieren.

RUTH HEEB: Eine allfällige Verkürzung hätte auch Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse der Lehrkräfte. Ist dies ebenfalls berücksichtigt?

PETER SCHMID: Da gilt es natürlich zu berücksichtigen, dass der Landrat eine entsprechende Motion überwiesen hat. Die Verkürzung hat tatsächlich auch Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation. Allerdings können diese Probleme insofern etwas eingedämmt werden, als die Zahl der Gymnasiasten noch immer im Steigen begriffen ist.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1899

**15. 94/49
Fragestunde (6)**

1. Peter Brunner: Jahr der Familie

1994 ist das Jahr der Familie.

Frage:

- Welche Aktivitäten plant oder unternimmt der Regierungsrat zugunsten der Familien im Kanton Basel-Landschaft?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Durch das Uno-Jahr der Familie sind vor allem die Gemeinden gefordert. Die Koordination der verschiedenen Aktivitäten wird von der Frauenzentrale wahrgenommen. Dabei sind verschiedene Veranstaltungen geplant. Der Regierungsrat hat einen Parcours angeschafft, welcher den interessierten Gemeinden zur Verfügung gestellt wird.

2. Elisabeth Nussbaumer: Revision Gemeindegesetz

Seit Februar zirkuliert auf Gemeindeverwaltungen ein "Vernehmlassungsentwurf" zur Revision des Gemeindegesetzes.

Aus dem recht offiziell daherkommenden, umfangreichen Werk ist nicht ersichtlich, wer Auftraggeber dieses Entwurfs ist und wer die Vernehmlassungsergebnisse allenfalls auswertet. Selbstverständlich ist es das demokratische Recht aller Bürgerinnen und Bürger, Gesetzesinitiativen zu ergreifen. Da jedoch die Revision eines Gesetzes, die doch tiefgreifende Veränderungen für unseren Kanton bewirken kann, ureigenste Aufgabe der Legislative - sprich Landrat - ist, stellen sich einige

Fragen:

1. Weiss die Regierung, wer den Auftrag zu dieser Gesetzesrevision gab?
2. Sind verwaltungsinterne Stellen mit der Ausarbeitung des Entwurfs beschäftigt und wenn ja, in wessen Auftrag?
3. Wer ist Adressat der Vernehmlassungsergebnisse und wer wird sie auswerten und weiterbearbeiten?
4. Wann - voraussichtlich - wird sich die Legislative offiziell mit diesem Geschäft befassen können?

WERNER SPITTELER beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Im Landrat selbst sind hiezu sehr viele Vorstösse eingereicht worden. Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, und gegenwärtig läuft das grosse Vernehmlassungsverfahren, welches am 20. April abgeschlossen werden soll.

2. In der Arbeitsgruppe waren verschiedene Kreise vertreten, u.a. die Gemeindepräsidenten sowie die Gemeindeverwalter.

3. Diese Arbeitsgruppe wird die Vernehmlassungen auswerten.

4. Man rechnet damit, die Revisionsvorlage Ende Mai an den Landrat weiterleiten zu können.

3. Peter Brunner: Überarbeitung der ergänzenden Richtlinien in der Rezession

Bei der Behandlung der Interpellation 93/234, betreffend kantonale Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, Missbräuche und Lohndumping, vom 10. Februar 1994, stellte ich dem Regierungsrat unter anderem die Frage, wann endlich die Überarbeitung der "ergänzenden Richtlinien in der Rezession" abgeschlossen ist beziehungsweise die neuen Richtlinien Anwendung finden? Als Begründung führte ich die Erklärung von Regierungsrat Hans Fünfschilling vom 13. Mai 1993 an, der in der Fragestunde (Ratsprotokoll Seite 2014) ausführte: "Die Petitionskommission hat die Frage der Überarbeitung der ergänzenden Richtlinien in der Rezession behandelt. Die Regierung hat sich daraufhin bereit erklärt, diese Richtlinien zu überarbeiten. Sie hat grundsätzliche Vernehmlassungen durchgeführt, u.a. auch bei den Beamtenverbänden. Das Ergebnis dieser Vernehmlassungen wurde abgewartet, um die Veränderungen durchzuführen. Traktandiert ist dieses Geschäft in der Direktionssekretärenkonferenz für die nächste Sitzung".

Fragen:

1. Bis wann kann nun endlich mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Richtlinien in der Rezession gerechnet werden?
Trifft es zu, dass mit der Inkraftsetzung bis zur nächsten Hochkonjunktur gewartet werden soll?
2. Welche Probleme führen zu der doch recht langen Verzögerung?
3. Welche Verbesserungen sollen diese neuen Richtlinien im Gegensatz zu den bestehenden beinhalten?

HANS FÜNFSCILLING beantwortet die gestellten Fragen. Es wurde eine breite Vernehmlassung durchgeführt. Man hat auch geprüft, ob solche Richtlinien überhaupt noch nötig seien. In der Zwischenzeit hat man die verschiedenen Strukturanalysen in Gang gesetzt und aufgrund dessen einen Pool geschaffen, in welchen alle Mitarbeiter kommen, deren Stelle allenfalls in der Folge dieser Strukturbereinigung aufgehoben würde. In den bestehenden Richtlinien sind auch noch andere Punkte enthalten, welche heute keine Gültigkeit mehr haben. Das Problem der Nebenbeschäftigung z.B. ist heute in einer generell geltenden Regierungsverordnung geregelt. Formell könnte man den alten Regierungsratsbeschluss aufheben.

4. Willi Breitenstein: Zustände, eingangs Dorf in Rickenbach

Wer von Gelterkinden Richtung Rickenbach fährt stellt fest, dass linkerhand unmittelbar neben dem Friedhof, eingangs Dorf, auf einem Areal (offensichtlich eine Pferdedepension) chaotische Zustände herrschen. Auf einem ca. 2 ha grossen Grundstück ist alles Mögliche und Unmögliche deponiert. Vom Standort her (Dorfingang) wird dieser Zustand für die Einwohnerschaft von Rickenbach, zu einem öffentlichen Ärgernis.

Fragen:

1. Was hat der Besitzer dieser Liegenschaft für Bewilligungen erhalten?
2. Ist für die Aufschüttung des Geländes mit Aushubmaterial, Bauschutt, Teerresten, alt Holz, etc. eine Bewilligung erteilt worden?
3. Auf dem nördlichen Teil der Parzelle ist eine Aufschüttung mit Bauschutt erfolgt, es findet ein massiver Geländeabtrag ca. 1m tief statt, ist dafür eine Bewilligung vorhanden?
4. Es ist ein Bauvorhaben in Ausführung, (mit Stahlträgern) welches eher nach einer Montagehalle als nach einem Stall aussieht. Ist eine Bewilligung in dieser Ausführung erteilt worden? Ist dieses Vorhaben Zonenkonform?
5. Ist der Baudirektion dieser Zustand bekannt, was gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

EDUARD BELSER: Es handelt sich hier um eine etwas heikle Angelegenheit und tatsächlich nicht unbedingt um eine "Zier". Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Besitzer dieser Liegenschaften hat 2 Bewilligungen erhalten, die eine im Jahr 1986, die andere 1993.

Dazu ist festzuhalten, dass das Bauinspektorat die erste Bewilligung seinerzeit nicht hat erteilen wollen, das Verwaltungsgericht eine entsprechende Beschwerde aber gutgeheissen hat, so dass die Bewilligung erteilt werden musste. Es ist also ausdrücklich zu betonen, dass man vom Gericht dazu gezwungen wurde. In der Folge wurde der Bau einer Remise bewilligt. Zum unerfreulichen Anblick trägt bei, dass der Besitzer mit allen Arbeiten gleichzeitig begonnen hat und diese auch noch selbst ausführen wird, was natürlich entsprechend mehr Zeit beansprucht. Das bestehende Gesetz gibt wenig Handhabe, um dafür sorgen zu können, dass diese Arbeiten in nützlicher Frist abgeschlossen werden können.

2. Grundsätzlich darf der Bauherr diese Aufschüttung nur mit sauberem Material vornehmen. Es dürfen z.B. keine Teerreste verwendet werden. Nachdem man nun aber dunkles Kies festgestellt hat, wird jetzt abgeklärt, ob es sich dabei tatsächlich um sauberes Material handelt.

3. Dieser Geländeabtrag ist tatsächlich feststellbar. Er ist aber nötig, um eine sichere Zufahrt zu gewährleisten. Für diesen Zweck ist dies statthaft. Nach Beendigung der Arbeiten muss aber der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden, oder dann muss hierfür eine spezielle Bewilligung eingeholt werden.

4. Hier handelt es sich um die erwähnte, bewilligte Remise. Der Bau ist auch bezüglich der Erscheinungsbildes überprüft worden. Nach Beendigung sollen die Fassaden aus Holz sein.

5. Der Zustand ist also der Baudirektion bekannt. Bezüglich des Auffüllmaterials ist allenfalls mit entsprechenden Verfügungen zu rechnen. Bedauerlich ist die Art, wie diese Arbeiten ablaufen, und es herrscht tatsächlich eine beachtliche Unordnung. Es bewegt sich aber alles am Rande des rechtlich noch Fassbaren. Wenn man aber eine klare Handhabe hat, wird man mit Sicherheit eingreifen.

5. Peter Brunner: Kriegsverbrecher im Kanton Basel-land

Aufgrund der grossen Zahl von Asylbewerbern aus aller Welt ist leider nicht auszuschliessen, dass sogenannte "Kriegsverbrecher" auch im Kanton Baselland Asylgesuche oder Gesuche um humanitäre Aufenthaltsbewilligungen stellen.

Da die Strafverfolgung vorallem Kantonssache ist, stellen sich daher die folgenden

Fragen:

1. Wieweit werden die Asylgesuche und Gesuche um humanitäre Aufenthaltsbewilligungen auch darauf geprüft, ob der Gesuchsteller entsprechende Kriegsverbrechen begangen oder durch Mithilfe diese aktiv gedeckt oder gefördert hat?
 - 2.1. Wenn Nein, wieweit ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Abklärungen vorzunehmen?
 - 2.2. Wenn Ja, welche Konsequenzen hat dies für die "Kriegsverbrecher"?

ANDREAS KOELLREUTER: In Baselland halten sich tatsächlich Personen auf, welche aus Kriegsgebieten kommen, und zwar vorwiegend aus ex-Jugoslawien. Für diese Leute ist der Bundesratsbeschluss über die vor-

übergehende provisorische Aufnahme massgebend. Zu den Fragen:

1. Die Gesuche werden durch die Bundesbehörden geprüft auch inbezug auf mögliche begangene Kriegsverbrechen.

2.1. Der Regierungsrat hat keine Möglichkeiten und Kompetenzen, entsprechende Abklärungen vorzunehmen. Hingegen können die Bundesbehörden diese Fragen abklären. Es würde jedoch dem Asylrecht widersprechen, sich z.B. im Herkunftsland über die Gesuchsteller zu erkundigen.

2.2. In einem andern Kanton ist ein solches Gesuch festgestellt und dieses in der Folge verweigert worden.

6. Rudolf Keller: 1,6 Millionen Franken Vandalismus

Unlängst wurden im Baselbiet zwei junge Türken festgenommen. Sie werden verdächtigt, in öffentlichen Verkehrsmitteln Vandalenakte von sage und schreibe 1,6 Millionen Franken verursacht zu haben.

Fragen:

1. Wie wird dieser enorme Schaden abgedeckt (Steuer-gelder, Versicherungen usw.)?
2. Ist auch eine Teilrückzahlungspflicht der Verursacher denkbar?
3. Sind die Angestellten der öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen, vermehrt nach Vandalen "Ausschau" zu halten, um dieses akut vorhandene Problem zu minimieren? Gab es dabei in jüngster Zeit Probleme?

ANDREAS KOELLREUTER: Bei den erwähnten 1,6 Millionen Franken handelt es sich um die gesamte Schadenssumme über alle Fälle, welche von der BLT und den BVB in den letzten 2 Jahren festgestellt wurden. Im konkreten Fall geht es allerdings auch um einen beträchtlichen Schaden in der Grössenordnung von rund 700'000 Franken. Die Eltern haften nur für den Schaden, wenn ihnen mangelhafte Aufsichtspflicht vorgeworfen werden kann. Dies ist bei Tätern im Alter von 17 und 18 Jahren sicher nicht mehr der Fall, und darum sind die beiden Jugendlichen selbst haftbar. Falls die Täter die Forderungen anerkennen, können sie bei Nichtbezahlung betrieben werden. Zu den Fragen:

1. Die Kosten können bei der BLT durch Arbeitsleistung abgedeckt werden, was natürlich bei einer derart enormen Schadenssumme gar nicht denkbar ist. Derartige Schäden sind nicht versichert.
2. Eine Teilrückzahlungspflicht - im Sinne des "Abstotterns" - ist möglich.
3. Es werden verstärkte Kontrollen durchgeführt, und Probleme bei diesen Kontrollen sind bisher nicht vorgekommen.

Bei dieser Gelegenheit möchte man auch an alle Eltern appellieren, die Erziehungsaufgaben ernst zu nehmen. Die Jugendlichen, welche solche Schäden verursachen, werden in der Folge für ihr ganzes künftiges Leben bestraft.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1900

12. 94/20

Interpellation von Reto Immoos vom 31. Januar 1994: Ausstehende Transport-Risikoanalyse der SBB. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Diese sowie die Interpellation von Theo Weller haben nach dem Unfall in Zürich-Affoltern an Aktualität gewonnen. Beurteilungsbehörde ist das Bundesamt für Verkehr. Im Juni 1993 hat das Sicherheitsinspektorat die Einladung zur Stellungnahme erhalten, konnte sich damals mit dem Kurzbericht der SBB allerdings nicht einverstanden erklären. Man erachtet die Gefahren nicht als so harmlos, wie sie von den SBB dargestellt werden. Zur Situation heute: Die Termine für die Erstellung dieser Risikoanalyse sind bereits zweimal verschoben worden, und eine Intervention drängt sich darum nun auf. Bundesamt für Verkehr wie auch SBB haben zur Zeit keinen definitiven Überblick über die vorhandenen Risiken. Diese unbefriedigende Situation ist zwar für alle Kantone die gleiche, doch sind wir natürlich besonders betroffen, erfolgt doch der weitaus grösste Teil dieser gefährvollen Transporte über unser Kantonsgebiet. Die gestellten Fragen können folgendermassen beantwortet werden:

1. Man wird nun seitens der Bau- und Umweltschutzdirektion intervenieren.
2. Bei der Pilotstudie für den Kanton Uri war auch unser Sicherheitsinspektor Dr. Rolf Klaus dabei. An sich ist die Zusammenarbeit zwar gut, doch zeigt es sich, dass die zuständigen Leute des Bundesamtes und der SBB eindeutig überfordert sind.
3. Wir verlangen, dass die SBB die Risikoanalyse für unseren Kanton vorzieht, weil wir schliesslich besonders betroffen sind. Das grösste Problem für uns ist der Bereich Schweizerhalle mit der engen Verflechtung von Chemischer Industrie, Bahnlinie und Autobahn. Man fordert die Stationierung eines Löschzuges im Bereich Schweizerhalle, wobei klar ist, dass die Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Organen gewährleistet sein muss.
4. Bezüglich des Kontrollrechts haben die kantonalen Behörden keine Einflussnahme, weil dies dem Bund untersteht. Gemäss Angaben verfügen die SBB über eine mobile Equipe, welche eingehende Kontrollen und Stichproben durchführt. Die SBB haben also bereits einen Schritt in unserer Richtung getan.
5. Die SBB bezahlt, wenn die Chemiewehr zu ihren Gunsten eingesetzt wird. Die Möglichkeit genereller Beiträge des Bundes werden zur Zeit zwar diskutiert, aber es geht z.B. nicht an, dass die Chemiewehr auf Kosten der Nationalstrassenrechnung Beiträge erhält.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1901

13. 94/24

Interpellation von Theo Weller vom 31. Januar 1994: Risikofaktor Rangierbahnhof, Muttenz. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Es kann weitgehend auf die Antworten zur vorhergehenden Interpellation Immoos verwiesen werden. Zu den Fragen von Theo Weller wäre zusätzlich folgendes zu bemerken:

Man ist durchaus bereit, beim Bund vorstellig zu werden. Man muss sich aber auch klar sein, dass keine "Aufrechnung" zur Bahn 2000 möglich ist. Gelder aus dem Strassenbaufonds wären zwar denkbar, jedoch nicht zugunsten der Bahn. Im Bereich der Galerie Schweizerhalle wird die Strassenentwässerung neu gestaltet, so dass nichts mehr in die Kanalisation fliesst. Man wird auch ein Auge darauf haben müssen, dass in den Rheinhafenanlagen nichts passieren kann. Diesbezüglich wird dem Landrat in absehbarer Zeit eine Vorlage unterbreitet. Die Massnahmen, welche im Bereich der Rheinhäfen ergriffen werden müssen, kosten ein mehrfaches dessen, was die Häfen erwirtschaften.

://: Die von Reto Immoos verlangte Diskussion wird bewilligt.

RETO IMMOOS: Ein Unfall der SBB ist immer ein Grossereignis, weshalb es durchaus angebracht wäre, dass diese auch Beiträge an die Chemiewehr leistet. Wie wäre vorzugehen, wenn man dies erreichen möchte?

WILLI BERNEGGER: Die "Kommission Schweizerhalle" hat bereits in ihrem ersten Bericht auf diese Risiken aufmerksam gemacht. Es ist zu hoffen, dass der Bund bezüglich der Risikoanalysen nun ebenfalls endlich vorwärts macht und die nötigen Unterlagen liefert. Er möchte darum den Regierungsrat ermuntern, beim Bund vorstellig zu werden.

ANDRES KLEIN: Es ist traurig, dass es ein Unglück wie jetzt in Zürich braucht, damit der Regierungsrat endlich tätig werden will. Man kann die Berichte der Kommission Schweizerhalle auf Jahre hinaus zurückverfolgen und dabei immer die gleichen Beanstandungen lesen. Es sieht bald so aus, als hätte man in der Schweiz für die SBB eine eigene, spezielle Gesetzgebung. Immerhin passieren 64 % der Unfälle im Störfallsektor im Bereich Transport.

PETER TOBLER: Wir haben in der Schweiz mit der Störfallverordnung ein Novum geschaffen, und dies vorwiegend auf die Intervention unseres Kantons hin. Man sieht nun aber, wie schwierig das ganze umzusetzen ist. Wie will der Baudirektor vorgehen, wenn sich die SBB sträuben sollte?

ADOLF BRODBECK: Ist die Alarmierung auch bei Katastrophen im Bahnbereich gewährleistet?

EDUARD BELSER: Die Transportrisiko-Analyse wird erst mitte Jahr abgeschlossen werden können, weil neu auch das Laufental einbezogen wird. **Nicht** eingeschlossen ist dabei allerdings die SBB. Es ist aber polemisch, zu unterstellen, man habe nun bis "Zürich-Affoltern" gewartet, bis endlich etwas unternommen werde. Bezüglich der Beiträge an die Chemiewehr ist eine Arbeitsgruppe tätig, um zu untersuchen, ob ein anderer Verteilungsschlüssel möglich wäre. Das Resultat dieser Untersuchung möchte man abwarten, bevor neue Akti-

vitäten entfaltet werden. Bisher war die Finanzierung der Chemiewehr überhaupt nie ein Diskussionsgegenstand. Wichtig ist vor allem, dass die SBB dafür sorgt, dass diese Organisation überhaupt wirken kann. Man wird sich überlegen müssen, mit welchen Geschwindigkeiten Treibstoffzüge fahren dürfen. Im weiteren gibt es auch Forderungen an die Sicherheit der Trassees.

Damit sind die beiden Interpellationen erledigt.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1902

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Per Ende März scheidet Walter Hofstetter, Chefsekretär der Landeskanzlei, nach über 30jähriger Tätigkeit altersbedingt aus den Diensten des Staates aus und tritt in den wohlverdienten Ruhestand. Er möchte ihm für seine langjährige Tätigkeit namens des Landrates herzlich danken und wünscht ihm für die bevorstehende Pensionierung alles Gute. Seine guten Wünsche unterstreicht er mit der Überreichung eines kleinen Präsents.

WALTER HOFSTETTER verdankt die freundlichen Worte und das Präsent. Es waren lange 30 Jahre, aber es war auch eine schöne und interessante Zeit. Für das ihm stets entgegengebrachte Vertrauen möchte er sich herzlich bedanken. Der Rücktritt per Ende März wird sicher nicht leicht sein, aber er sagt sich, dass ihm ein freiwilliges Ausscheiden doch lieber sei als ein erzwungener Rücktritt.

Der Rat verabschiedet Walter Hofstetter mit einem herzlichen Applaus.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1903

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident DANIEL MÜLLER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

94/50

Bericht des Regierungsrates vom 8. März 1994: Jugend- und Gesellschaftsfragen; Prävention an den Schulen in den Bereichen AIDS, Drogen und Gewalt; **an die Bildungskommission.**

Bericht des Regierungsrates vom 22. März 1994: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1993 der Basellandschaftlichen Kantonalbank; **Dem Landrat wird beantragt, die Vorlage, an eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern zu weisen.**

Schreiben des Vereins für Heimatpflege Ziefen vom 5. März 1994 betreffend Erwerb und Instandstellung von Schloss Wildenstein; **an die Bau- und Planungskommission gewiesen.**

Nr. 1912

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1904

94/52

Motion von Rudolf Keller: Vorprüfung der Gültigkeit von kantonalen Volksinitiativen

Nr. 1905

94/53

Postulat von Alfred Zimmermann: Km-Entschädigung für Dienstfahrten mit dem Velo

Nr. 1906

94/54

Postulat von Alfred Zimmermann: Velostationen an Bahnhöfen

Nr. 1907

94/55

Postulat von Franz Ammann: Dienstverweigerer mit Strafaufschub

Nr. 1908

94/56

Postulat von Peter Brunner: Kantonale Arbeitsbörsen

Nr. 1909

94/57

Postulat von Peter Degen: Förderung und Unterstützung von Arbeitslosen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten

Nr. 1910

94/58

Interpellation von Patrizia Bognar: Lehre oder Anlehre für jugendliche Asylbewerber

Nr. 1911

94/59

Interpellation von Rudolf Keller: Vollzug des Tierschutzgesetzes im Baselbiet

94/60

Schriftliche Anfrage von Rudolf Keller: Matura-Arbeitslosengeld - Missbrauch!?

Verzicht auf mündliche Begründung zu allen Vorstössen.

***Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär***

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

21. März 1994

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

